

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.375.678

Wien, 26. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz und weitere Abgeordnete haben am 29. April 2026 unter der **Nr. 6008/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7 und 9:

1. *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im ersten Quartal 2026? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
2. *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiter in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026 jeweils geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
 - a. *Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten?*
3. *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026 konkret vergütet?*
 - a. *Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten?*
4. *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich im ersten Quartal 2026 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
 - a. *Wurden solche Verträge im letzten Quartal verändert (aufgelöst, neu abgeschlossen usw.)*
 - i. *Wenn ja, wieviele?*
 - ii. *Wenn ja, warum?*

5. Wird regelmäßig überprüft, ob die erbrachten Überstunden, durch die Pauschale gedeckt sind?
 - a. Wie oft werden zu viele Überstunden geleistet, die nicht durch die Pauschale gedeckt sind?
 - b. Wie oft werden zu wenige Überstunden geleistet?
 - c. Werden die Verträge nach Überprüfungen angepasst?
 - d. Wenn es keine regelmäßige Überprüfung gibt, warum nicht?
6. Nach welchen Kriterien, werden in ihrem Ressort „All-In“-Verträge vergeben und an wen?
7. Wie viele der Überstunden wurden als Mehrdienstleistungen (MDL) erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)
 - a. Wie wurden diese Mehrdienstleistungen vergütet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zeitausgleich oder Ausbezahlung und nach Monaten)
9. Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?

Im Zeitraum 1. Jänner 2026 bis 31. März 2026 wurden folgende Überstunden, soweit abgerechnet, im Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) geleistet:

Überstunden		Entlohnungsgruppen und Verwendungsgruppen									
	Gesamt	A1, A1b, A, v1, a	A2, B, v2, b	A3, C, v3, c	A4, D, v4, d	A5, E, v5, e	h1	h2	h3	h4	h5
mit finanzieller Abgeltung	1.623,92	1.017,68	237,15	369,09							
Überstundenpauschale	1.275,04	578,26	392,76	127,80							
in Freizeit abgegoltene Überstunden	86,75	59,25	24,50							3	

Ergänzt wird, dass in der Zelle „Überstundenpauschale - Gesamt“ 176,22 Stunden inkludiert sind, die auf ADV-Sonderverträge entfallen und in der vorstehenden Aufstellung nach Entlohnungsgruppen und Verwendungsgruppen im Detail nicht gesondert auszuweisen waren.

Von in Freizeit abgegoltenen Überstunden entfielen im Zeitraum 1. Jänner bis 31. März 2026, soweit abgerechnet, 67 % auf weibliche und 33 % auf männliche Bedienstete.

Die Gesamtkosten für Überstunden im angefragten Zeitraum (Einzelabgeltung sowie Kosten für Pauschabgeltung im Rahmen von All-In-Bezügen) betrugen, soweit abgerechnet, € 162.109,34 davon entfallen auf den

- Jänner 2026 € 52.762,01
- Februar 2026 € 53.536,98,
- März 2026 € 55.810,35.

Die konkrete Vergütung erfolgte nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Da bei den Referentinnen und Referenten in meinem Kabinett All-In-Verträge vorgesehen sind, durch die alle zeitlichen Mehrleistungen abgegolten wurden, sind keine gesonderten Überstunden(-kosten) angefallen. Im letzten Quartal erfolgte keine Änderung der Verträge.

Für „All-In“ - Bezieher:innen gilt, dass sämtliche zeitliche und mengenmäßige Mehrleistungen mit dem Bezug als abgegolten gelten, weshalb in den Zeiterfassungssystemen keine Differenzierung der entstandenen Zeitguthaben erfolgt. Dahingehende Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

Zu Frage 8:

8. Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlags oder mittels Zeitausgleich abgegolten?

Grundsätzlich sehen die gesetzlichen Grundlagen vor, dass Mehrdienstleistungen, wenn möglich innerhalb des Kalendervierteljahres 1:1 in Freizeit auszugleichen sind. Ist dies nicht möglich, sind diese als Überstunden entweder im Verhältnis 1:1,5 in Freizeit auszugleichen oder gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten oder im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen und zusätzlich nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. In diesen Fällen gebühren die gesetzlichen Zuschläge.

Sonn- und Feiertagsüberstunden gelten in jedem Fall als Überstunden und sind immer gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten.

Zwischen der Abgeltung von an Werktagen geleisteten Überstunden in Freizeitausgleich oder nach besoldungsrechtlichen Vorschriften ist keine gesetzliche Präferenz vorgesehen, sondern ist die Entscheidung nach dienstlichen Erfordernissen zu treffen.

Zu Frage 10:

10. Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?

- a. Gab es im ersten Quartal 2026 Missbräuche dieses Systems?*
 - i. Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
 - ii. Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?*

Es wird das bundesweite System SAP Employee Self Services (ESS) für Zeitaufzeichnungen verwendet. Mir sind in meinem Ressort keine Fälle von missbräuchlicher Verwendung bekannt.

Zu den Fragen 11 und 12:

11. Wie werden sich die geplanten Einsparungen auf den laufenden Betrieb in Ihrem Ressort auswirken?

- a. Falls in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026 Überstunden reduziert wurden, auf welcher Grundlage erfolgte diese Reduktion?*
- b. Wurde im Zuge dessen auf Aufgabenbereiche verzichtet?*
 - i. Wenn ja, auf welche?*
 - ii. Wenn nein, wie wurde die Aufgabenerfüllung sichergestellt?*
- c. Wurde zur Kompensation zusätzliches Personal mit Normalarbeitszeit aufgenommen?*
 - i. Wenn ja, in welchem Ausmaß (VZÄ)?*
 - ii. Wenn nein, wie erfolgte die Kompensation?*

12. Inwieweit stehen die Maßnahmen zum Abbau von Überstunden im Zusammenhang mit Konsolidierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Dienstzeitmanagement?

Als im Jahr 2025 neugegründetes Ministerium wurde bereits bei der Neuaufstellung und unter Berücksichtigung der budgetären Rahmenbedingungen darauf geachtet effiziente Strukturen zu erstellen. Zusätzlich bekennt sich das BMFWF zur Budgetkonsolidierung und wird die Einsparungsvorgaben selbstverständlich einhalten.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

